




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes
Persönliches Budget



Jetzt entscheide
ich selbst!

**Das trägerübergreifende
Persönliche Budget.**

Für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit.

WERDEN SIE EXPERTE IN EIGENER SACHE

Das Persönliche Budget

Budget ist ein schwieriges Wort für Geld.
Man kann also auch **Persönliches Geld** sagen.

Dieses Geld können Sie bekommen, wenn Sie eine Behinderung haben und Unterstützung brauchen.

Mit dem Geld können Sie Ihre Hilfe und Unterstützung selbst bezahlen.

Mit dem Persönlichen Budget bestimmen Sie selbst über Ihre Hilfen.

- Sie bestimmen selbst, welche Hilfen Sie haben wollen.
- Sie bestimmen selbst, wer Ihnen helfen soll.
- Sie sind der Chef.
- Sie bestimmen selbst, wann Sie die Hilfen haben wollen.

So können Sie Ihr Leben selbst bestimmen.
Und Sie können überall dabei sein.

Ihre Hilfen werden von verschiedenen Stellen bezahlt.
Zum Beispiel vom Sozial-Amt oder von der Kranken-Kasse.
Diese Stellen heißen: **Träger**.
Bei dem Persönlichen Budget arbeiten alle Träger zusammen.

Ein Träger ist Ihr **Beauftragter**.
Dieser Träger kümmert sich um alles für Ihr Persönliches Budget.
Sie müssen also nur noch mit einem Träger sprechen.

SIE BRAUCHEN NUR EINEN ANTRAG STELLEN

Bei dem Persönlichen Budget müssen Sie nur noch einen **Antrag stellen**.

Sie stellen den Antrag zum Beispiel bei:

- Ihrer Kranken-Kasse,
- Ihrer Pflege-Kasse,
- Ihrer Renten-Versicherung,
- Ihrem Jugend-Amt,
- Ihrem Sozial-Amt,
- Ihrem Integrations-Amt,
- Ihrer Agentur für Arbeit.

Sie können auch zu einer **Service-Stelle** gehen.
Diese Stellen gibt es in jeder größeren Stadt.
Dort können Sie den Antrag stellen.

Bei den Service-Stellen können Sie auch eine **Beratung** über das Persönliche Budget bekommen.

Wo eine Service-Stelle ist, können Sie im Internet lesen.
Dazu gehen Sie im Internet auf die Seite
www.reha-servicestellen.de

WIE BEKOMMT MAN DAS PERSÖNLICHE BUDGET?

Ein möglicher Weg ist so:

- Sie gehen zu einer Service-Stelle. Dort stellen Sie den Antrag. Dort reden Sie auch darüber, welche Hilfen Sie bekommen können.
- Die Service-Stelle sagt allen Trägern Bescheid, dass Sie das Persönliche Budget haben wollen.
- Alle Träger müssen eine Stellungnahme schreiben. Das ist ein Brief. Im Brief muss zum Beispiel stehen, welche Hilfe Sie bekommen. Oder wie viel Geld Sie bekommen.
- Es gibt ein Treffen. Dort sprechen Sie mit den Trägern über Ihre Hilfe.
- Sie machen einen Vertrag mit Ihrem Beauftragten. Dieser Vertrag heißt: Zielvereinbarung. Im Vertrag steht alles über Ihre Hilfen und Ihr Persönliches Budget.
- Sie bekommen einen Bescheid von Ihrem Beauftragten. Im Bescheid steht zum Beispiel, wie viel Geld Sie bekommen.
- Nach spätestens 2 Jahren wird geprüft, ob die Hilfe für Sie noch die richtige Hilfe für Sie ist.

ZIELE

- **Mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit** für behinderte Menschen.
- **Gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben der Gesellschaft.
- **Zufriedenheit** behinderter Menschen mit der eigenen Lebenssituation und Steigerung ihrer Lebensqualität.

Impressum

Weitere Exemplare dieses Flyers bestellen Sie bitte beim Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Telefon: 0180/51 51 51-0*

Telefax: 0180/51 51 51-1*

Schriftlich: an Herausgeber
E-Mail: info@bmas.bund.de
Internet: www.bmas.bund.de

Best.-Nr.: A 726
Stand: August 2007

*Kostspflichtig. Es gilt der Preis entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters – in der Regel 0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz.

BÜRGERTELEFON

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichbar.

Zum Thema Behinderung wählen Sie bitte die Telefonnummer:
01805/67 67-15*

Wenn Sie das Schreibtelefon für Gehörlose und Hörgeschädigte nutzen wollen, dann wählen Sie bitte die Telefonnummer:
01805/67 67-16*

Per Fax erreichen Sie das Bürgertelefon immer unter der Nummer:
01805/67 67-17*

Das Gebärdentelefon erreichen Sie nur in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für die Kommunikation benötigen Sie entweder ein VoIP- und videofähiges Endgerät, das mit dem Signalisierungsprotokoll SIP umgehen kann (IP-Video-Telefon), oder einen PC mit einer entsprechenden Software (Softclient bzw. Softphone).

Weitere Informationen

www.budget.bmas.de
www.projekt-persoennesliches-budget.de
www.budget.paritaet.org
www.bar-frankfurt.de
www.reha-servicestellen.de
www.forsea.de
www.isl-ev.de

Beratungstelefon zum Persönlichen Budget der Interessenvertretung *Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.*: 0180/22 16 62 1